

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Keine Verschleierungstaktik auf Kosten der Bildung –
Sanierungsbedarf der sächsischen Hochschulen klar beziffern**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag zu berichten,
 - a) in welcher Höhe durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) seit 2009 pro Jahr Finanzbedarf für den Bauunterhalt der einzelnen sächsischen Hochschulen gemeldet wurde,
 - b) in welcher Höhe durch den SIB seit 2009 pro Jahr Finanzbedarf für den Bauunterhalt der Standorte der Berufsakademie Sachsen gemeldet wurde,
 - c) in welcher Höhe den einzelnen Hochschulen und der Berufsakademie Sachsen seit 2009 pro Jahr tatsächlich Mittel für den Bauunterhalt zur Verfügung gestanden haben,
 - d) welcher Sanierungsbedarf derzeit an den einzelnen sächsischen Hochschulen und den Standorten der Berufsakademie besteht,
2. dem Landtag bis zum 31. März 2018 ein, mit den Hochschulen und der Berufsakademie abgestimmtes, Konzept vorzulegen, das sowohl einen Zeitplan, als auch einen darauf abgestimmten Finanzierungsplan zum Abbau des bestehenden Sanierungsstaus beinhaltet, sowie

Dresden, den 18. August 2017

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

3. dem Landtag jährlich über den Sanierungsbedarf der Hochschulen und der Berufsakademie zu berichten.

Begründung:

Der Sächsische Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht für 2016 allein für die Universität Leipzig einen Sanierungsbedarf in Höhe von 140 Millionen Euro ausgemacht. Dieser beträchtliche Mittelbedarf hat sich nach Aussage des Rechnungshofes deshalb aufgestaut, weil zwischen 2009 und 2015 nur zwischen 3,6 Millionen und 4,7 Millionen Euro pro Jahr als Bauunterhalt für die Universität Leipzig zur Verfügung gestanden haben. Die tatsächlichen Bedarfe, die vom Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement benannt wurden, hätten hingegen weit darüber gelegen.

Der Bericht des Sächsischen Rechnungshofes befasst sich nur mit der Universität Leipzig, als einer von insgesamt 14 staatlichen Hochschulen. Mit mehreren Kleinen Anfragen (Drs. 6/9462 und Drs. 6/10007) wurde in der Folge versucht, den gemeldeten Bauunterhaltsbedarf auch für die anderen Hochschulen sowie für die Berufsakademie Sachsen in Erfahrung zu bringen. Die Antworten der Staatsregierung waren mehrfach ausweichend. Konkrete, vom SIB gemeldete, Bedarfszahlen wurden wiederholt verweigert. Stattdessen findet sich in den Antworten die Aussage, der derzeitige Sanierungsbedarf der sächsischen Hochschulen wäre im Landeshaushalt abgedeckt. Der Landeshaushalt umfasste im Jahr 2017 für alle Hochschulen und die Berufsakademie Sachsen zusammen jedoch lediglich 99,5 Millionen Euro an Baumitteln. Damit liegen die eingestellten Mittel, die für alle Hochschulen insgesamt für Baumaßnahmen eingestellt sind, weit unter den 140 Millionen Euro, die der Rechnungshof allein für die Universität Leipzig ermittelt hat.

Für die Antragsstellerin steht fest, dass die Leistungsfähigkeit der sächsischen Hochschulen auch von ihren baulichen Rahmenbedingungen abhängt. Der Bericht des Rechnungshofes legt die Vermutung nahe, dass es in diesem Bereich noch großes Verbesserungspotential gibt. Die Antragstellerin fordert deshalb, dass die Staatsregierung dem Landtag umfangreich über gemeldete Baubedarfe bei Hochschulen und Berufsakademie informiert und dieser Aufstellung die tatsächlich geflossenen Baufinanzmittel gegenüberstellt. Diese Informationen sind für den Haushaltsgesetzgeber essentiell, damit Mehrbedarfe in den Haushaltsverhandlungen künftig besser berücksichtigt werden können.

Den Sanierungsstau aufzulösen, wird allerdings innerhalb einer Haushaltsperiode nicht möglich sein. Baumaßnahmen bedürfen gründlicher Planung und großzügiger Umsetzungszeitläufe. Die Staatsregierung wird deshalb darauf verpflichtet, gemeinsam mit den Hochschulen und der Berufsakademie einen Planungsvorschlag zum Abbau des Sanierungsstaus vorzulegen, der neben den zu erledigenden Baumaßnahmen und deren Finanzaufwänden auch eine zeitliche Planung beinhaltet. Auf dieser Grundlage

kann der Haushaltsgesetzgeber zielgenau Mittel für Sanierungen und Baumaßnahmen bereitstellen.

Die wiederholt demonstrierte äußerst zögerliche Antwortbereitschaft der Staatsregierung, was den Sanierungsbedarf anbelangt, lässt es aus Sicht der Antragstellerin notwendig erscheinen, die Staatsregierung zudem zu einer jährlichen Berichterstattung über den Sanierungsbedarf der sächsischen Hochschulen und der Berufsakademie zu verpflichten.